



# JUGEND

## Liebe Abenteurer! Liebe Eltern!

Unsere Betreuer übernehmen während des Camps die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die Rechte und Pflichten richten sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem deutschen Jugendschutzgesetz und ggf. auch nach den Gesetzen des Landes, das wir bereisen. Dabei nehmen die Betreuer ihre Aufgabe sehr ernst und sind sich ihrer Verantwortung stets bewusst. Jeden Tag bieten die Betreuerteams ein abwechslungsreiches Programm an, das die Teilnehmenden aktiv mitgestalten können. Dabei stehen die Sicherheit und die Gesundheit der Jugendlichen für die Betreuer jederzeit an erster Stelle. Über das Telefon des Campleiters haben die Eltern in dringenden Fällen die Möglichkeit, zu ihrer Tochter oder ihrem Sohn Kontakt aufzunehmen. Sollte es notwendig werden (z. B. im Fall von Krankheit), wird das Betreuerteam selbstverständlich Kontakt zu den Eltern suchen.

## Teilnahmebedingungen zu den WWF Jugend-Camps 2012

- **Teilnahmevoraussetzungen:** Teilnehmen können alle Mitglieder der WWF Jugend, die mindestens 14 Jahre alt sind. Für die Camps der Altersstufe 18 bis 24 Jahre ist Voraussetzung, dass die Teilnehmer volljährig sind. Alle Teilnehmer sollten sich in der Gruppe mit anderen Jugendlichen zurechtfinden und müssen die nötige Fitness für die im Programm beschriebenen Aktivitäten besitzen. Es wird ferner erwartet, dass die Teilnehmer soziale Fähigkeiten wie Toleranz, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und andere mitbringen.
- **Alter:** Unsere WWF Jugend-Camps sind aufgeteilt in Angebote für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren und junge Erwachsene von 18 bis 24 Jahren. Diese Einteilung ist zwingend. Die Aufsichtspflicht über die 14- bis 17-Jährigen wird von den Betreuern im gesetzlich geforderten Umfang ausgeübt. Tages- sowie Abendprogramme werden von Betreuern begleitet, die den Teilnehmern jederzeit als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- **Camppreis:** Der im Programm angegebene Campbeitrag enthält alle während des Camps entstehenden Kosten (Unterbringung, Verpflegung, Betreuung, Eintrittsgelder etc). Die Teilnehmer können einen angemessenen Geldbetrag für persönliche Ausgaben mitnehmen.
- **Leitung und Betreuung:** Die Leiter unserer WWF Jugend-Camps haben sowohl Erfahrung in der Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen als auch in der Leitung und Organisation von WWF Jugend-Naturcamps. Die anderen Campbetreuer sind erfahrene Pädagogen, Lehrer, Eltern oder Studenten. Es wird angestrebt, dass ein Betreuer für ca. 10 Teilnehmer zuständig ist. Die Aufsichtspflicht wird im gesetzlich geforderten Umfang ausgeübt. Verhalten, das gegen Gesetze, insbesondere zum Schutz der Jugend, verstößt, wird auch dann nicht toleriert, wenn es von den Erziehungsberechtigten genehmigt ist. Der WWF behält sich vor, bei Verstößen gegen die Regeln und Anordnungen der Campleiter die Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.
- **Unterbringung:** Die Unterkünfte sind so ausgewählt, dass sie für Jugendliche geeignet sind und deren Anforderungen entsprechen. Die Teilnehmer werden in Jugendherbergen nach Geschlechtern getrennt und in Mehrbettzimmern untergebracht, sofern im Programm nicht anders beschrieben. Bei den Camps, in denen wir in Hütten, Zelten oder direkt im Wald übernachten, wird die nach Geschlechtern getrennte Unterbringung nicht immer möglich sein.
- **Ernährung:** Bei den Camps entspricht die Ernährung dem normalen Jugendherberge-Standard. Wir bieten bei den meisten Camps auch eine vegetarische Kost an. Für Jugendliche mit Nahrungsmittelallergien kann keine besondere Kost bereitgestellt werden. Bei einigen der angebotenen Camps gehört das Zubereiten von Mahlzeiten in Kleingruppen mit zum Tagesprogramm der Jugendlichen.
- **Leistung/Programm:** Bei den Naturerlebniscamps für Jugendliche stehen Naturthemen und naturnahe Aktivitäten im Vordergrund. Die Wünsche und Interessen der Teilnehmer fließen dabei in den Campalltag ein. Maßgeblich für diesen Vertrag sind alleine die Ausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die Anmeldung und Anmeldebestätigung sowie ggf. Individualabreden. Grundsätzlich soll jeder Teilnehmer selbst entscheiden, ob er an dem angebotenen Programm teilnehmen möchte; eine Minderung des Camppreises tritt durch die Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen nicht ein. Für jugendliche Teilnehmer bedeutet dies nicht, dass sie sich vom Lagerplatz/Anwesen für längere Zeit entfernen dürfen. Für alle Teilnehmer gilt, dass bei solchen Programmpunkten Teilnahmepflicht besteht, die notwendig für die Durchführung des Camps sind (Kanuüberfahrt, Wanderung von einem Lagerplatz zum anderen, Kochen in Kleingruppen etc.). Wir behalten uns Änderungen wegen Wetterbedingungen oder anderer nicht beeinflussbarer Bedingungen im Programm vor. Zudem besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Programminhalt, einzelne Naturthemen oder ein Ereignis.

- **Anreise:** Die Anreise zu den Camps bzw. bei Auslandsreisen zu den jeweiligen Treffpunkten, ist von den Teilnehmern selbst zu organisieren. Die Teilnehmer willigen ein, dass eine Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften dem Infobrief zum Camp beiliegt.
- **Anmeldeschluss:** Eingangsschluss für die Anmeldungen zu den WWF Jugend-Camps ist der 1. Dezember 2011. Die Vergabe der Plätze erfolgt im Anschluss. Danach erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Nach Anmeldeschluss ist eine Anmeldung nur noch möglich, wenn das ausgewählte Camp noch nicht ausgebucht ist. Jugendliche, die erst nach dem Datum des Anmeldeschlusses Mitglied der WWF Jugend werden, haben die Möglichkeit, an einem Camp mitzufahren, sofern bis zum Anmeldeschluss noch nicht alle freien Plätze vergeben wurden.
- **Eingang der Anmeldung:** Ist die Nachfrage nach Campplätzen größer als das Angebot, entscheidet das Eingangsdatum der schriftlichen Anmeldung über die Vergabe. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich. Wir behalten uns vor, Jugendliche, die noch nie an einem Camp teilgenommen haben, bevorzugt zu berücksichtigen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht keinerlei Anspruch darauf, an einem Camp teilzunehmen. Für den Fall, dass nicht alle Camps voll belegt sind, kann ein Teilnehmer auch an mehreren Camps teilnehmen. Entscheidend hierbei ist der Eingang der Anmeldung für das zweite Camp in der betreffenden Saison.
- **Anmeldebestätigung/Vertragsschluss:** Der Teilnehmer erhält bis zum 31. Dezember 2011 eine Anmeldebestätigung bzw. im Falle eines bereits ausgebuchten Camps die Mitteilung, dass er auf der Warteliste steht. Eine telefonische Auskunft vorher ist nicht möglich. Die Anmeldebestätigung ist die Annahmeerklärung. Dadurch kommt zwischen dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter und dem WWF Deutschland ein wirksamer Vertrag zustande. Vor Zugang der Anmeldebestätigung ist es dem Teilnehmer freigestellt, von der Anmeldung ohne weitere Konsequenzen zurückzutreten.
- **Zahlung/Genaue Angaben:** Acht Wochen vor dem Camp erhält der Teilnehmer einen Informationsbrief, aus dem neben Treffpunkt, Wegbeschreibung, Ausrüstungsliste und Kontaktdaten des Campleiters auch die Kontoverbindung zur Zahlung des Camppreises hervorgeht. Bitte überweisen Sie den Beitrag nach Erhalt des Briefes.
- **Rücktritt:** Der Rücktritt von einem Camp ist jederzeit möglich und sollte schriftlich (Brief) erfolgen, kann jedoch auch per Telefax oder in elektronischer Form (E-Mail) erklärt werden. Für einen Rücktritt jeweils in dem Zeitraum vom Zugang der Anmeldebestätigung bis 30 Tage oder mehr vor Campbeginn können – sofern kein Ersatzteilnehmer vom WWF gefunden oder Teilnehmer gestellt werden kann – 4% des Reisepreises fällig werden; ab dem 29. bis 22. Tag können 8%; ab dem 21. bis 15. Tag 25%; ab dem 14. bis 7. Tag 40%; ab dem 6. Tag 50% des Teilnahmebetrags fällig werden; sollte ein Teilnehmer das Camp nicht antreten, so werden 90% des Camppreises fällig; es bleibt dem Teilnehmer bzw. den Eltern unbenommen, nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Der WWF ist zum Rücktritt berechtigt, wenn a) die jeweilige Mindestteilnehmerzahl bis zum 28. Februar 2012 nicht zustande kommt oder b) ein Teilnehmer das Camp trotz Abmahnung anhaltend stört oder eine andere schwerwiegende Vertragsverletzung begeht; Der WWF hat in diesem Fall trotzdem Anspruch auf den vollen Camppreis.
- **Bildrechte:** Die Eltern und die teilnehmenden Jugendlichen erteilen mit der gesonderten Unterschrift zur Campanmeldung die Einwilligung zur Verwendung der Foto- und Filmaufnahmen durch den WWF.
- **Alkohol und Zigaretten:** Es gelten für alle Teilnehmer die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes. D. h. für Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren gilt generelles Alkohol- und Zigarettenverbot; sollten gesetzliche Vorschriften des Reiselandes strenger sein, so gelten diese. Allen Teilnehmern ist das Konsumieren so genannter harter Alkoholika verboten.
- **Haftung:** Bei allen Camps der WWF Jugend sind die Leiter und Betreuer verpflichtet, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Campteilnehmern abzuhalten. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Campteilnehmer (ihres Alters entsprechend) sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schaden an Gesundheit, Leben oder Eigentum entstehen kann. Die Haftung des WWF ist insoweit bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen; dies gilt nicht für Schäden bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit.
- **Verjährung:** Ansprüche des Teilnehmers nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von WWF oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für die Verjährung von Ansprüchen auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WWF beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem die Reise vertragsgemäß enden sollte. Gerichtsstand für alle Klagen aufgrund dieses Vertrages ist das in Berlin zuständige Gericht.
- **Fragen/Anschrift:**  
Das WWF Jugend-Team beantwortet gerne alle Fragen!  
Telefon: 030/31 17 77-7 56  
E-Mail: jugend@wwf.de  
  
WWF Deutschland  
WWF Jugend-Camps  
Reinhardtstraße 14  
10117 Berlin